

Monatsbericht

September 2017

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

Studie: Airport ist Garant für Beschäftigung

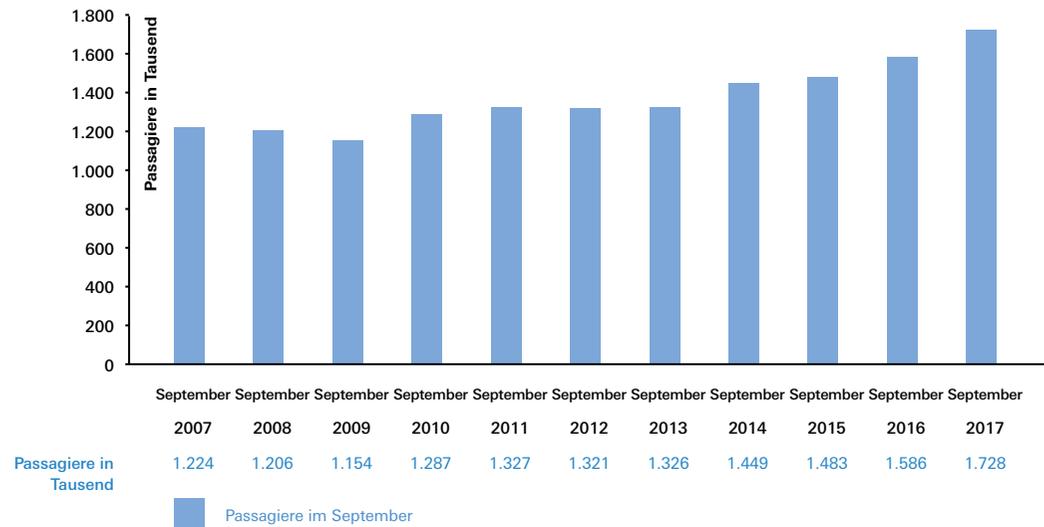
Der Hamburger Flughafen sichert Wachstum und Beschäftigung – dies geht aus einer aktuellen Studie des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) hervor. Untersucht wurde darin, welche Bedeutung Hamburg Airport für die Region als Wirtschaftsmotor und Arbeitgeber hat. Dabei kam heraus: Jeder Euro, der am Flughafen erwirtschaftet wird, erzeugt zwei Euro in der Stadt. Für den Arbeitsmarkt fiel das Fazit ähnlich positiv aus.

- Auf mindestens eine halbe Milliarde Euro beziffert das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut die Wertschöpfung, die pro Jahr durch Hamburg Airport in der Stadt entsteht.
- Der Flughafen sorgt für rund 15.000 Arbeitsplätze am Standort. Und er wirkt sogar darüber hinaus: Ein Arbeitsplatz am Flughafen sichert weitere 1,8 Arbeitsplätze in der Hansestadt.
- Die gute Erreichbarkeit und innerstädtische Anbindung sind wichtige Standortfaktoren für die hamburgische Wirtschaft und neue Unternehmensansiedlungen.
- Zahlreiche Branchen profitieren von der Kaufkraft in- und ausländischer Gäste: Es entstehen positive Nachfrageeffekte in Höhe von 1,3 Milliarden Euro – so lautet die Schätzung des HWWI für das Jahr 2016.





Passagiere

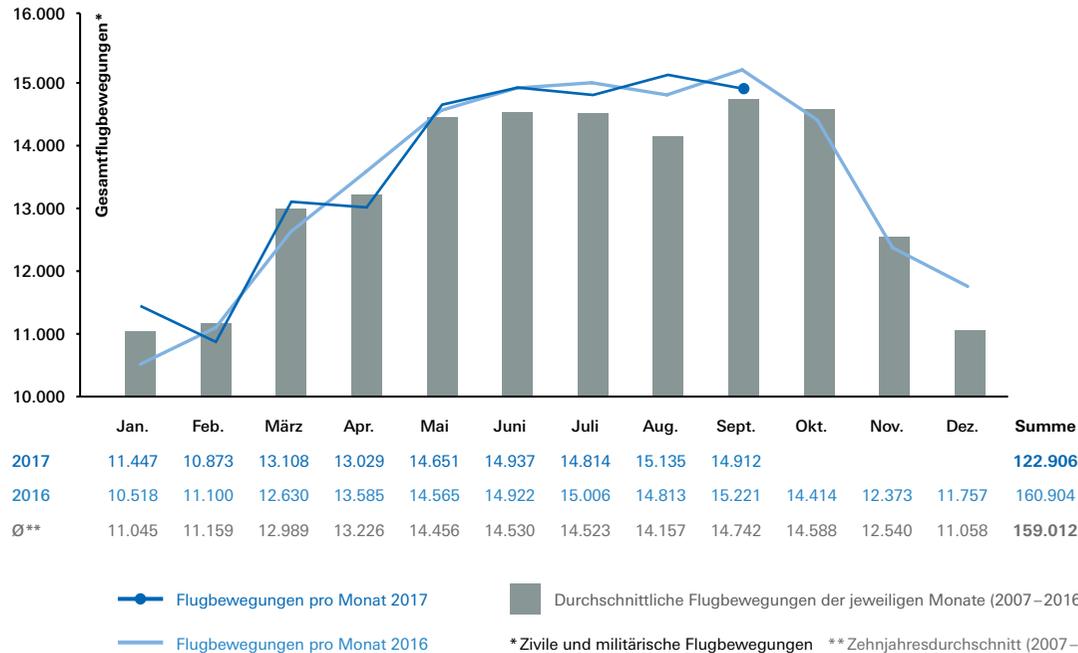
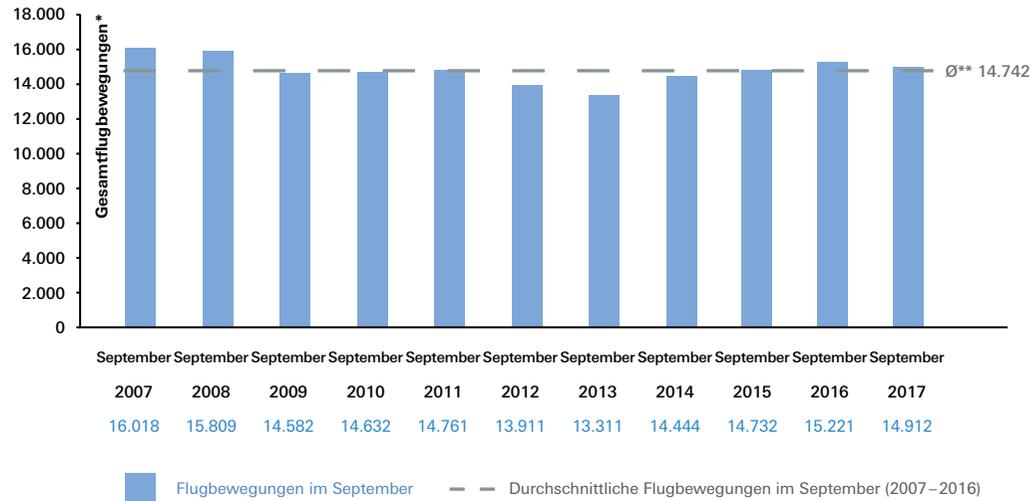


Starker Anstieg der Passagierzahl auch außerhalb der Ferienzeit

- Der starke Anstieg der Passagierzahl in diesem Jahr hält auch außerhalb der Ferienzeit an: Im September wurden 1.728.289 Passagiere gezählt – dies sind rund 9 Prozent mehr Privat- und Geschäftsreisende als im September 2016.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen positiv: Gegenüber September 2007 ist die Zahl der Passagiere um 41,2 Prozent gestiegen.
- Seit 2007 verzeichnete Hamburg Airport sieben Jahre mit einem Passagierwachstum und drei Jahre mit einem Passagierrückgang im September.
- Die Passagierzahl im September 2017 liegt deutlich über dem September-Mittelwert der Jahre 2007–2016 von 1.336.234 Passagieren.



Flugbewegungen



Anzahl der Flugbewegungen zurückgegangen

- Im September 2017 wurden 14.912 Flugbewegungen gezählt. Das sind 2 Prozent weniger als im September 2016. Darin enthalten sind 275 Hubschrauberbewegungen, 123 Flüge weniger als im Vorjahresvergleichszeitraum.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im September nur leicht über dem Durchschnittswert der Jahre 2007–2016 von 14.742 Flügen.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent deutlich gewachsen sind, ist die Zahl der Flugbewegungen um 2 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt. Ein Beispiel: Im Juni 2015 herrschten extreme Westwinde vor – ein Jahr später hingegen bestimmten im Juni 2016 wechselnde Winde die Wetterlage. Im Gegensatz zum Vorjahresmonat wirkten sich vermehrt Nord-Ost-Winde auf die Start- und Landerichtung aus.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

25%*

Starts: 2.567 Landungen: 1.205

Starts: 4.318 Landungen: 2.886

Nordost

36%*

Starts: 504 Landungen: 4.801

Starts: 3 Landungen: 2.529

Südwest

37%*

Starts: 4.248 Landungen: 1.306

Starts: 1.372 Landungen: 372

Südost

<1%*

Starts: 0 Landungen: 6

Starts: 1.719 Landungen: 1.624

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 275 Hubschrauberbewegungen (2%)

September 2017: Starts Landungen

September 2018: Starts Landungen

Zweiwöchige Wartungsarbeiten an der Piste 15/33

- Wesentlichen Einfluss auf die Verteilung im September hatten die jährlichen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Start- und Landebahn 15/33 (Norderstedt/Alsterdorf) vom 6. bis einschließlich 20. September 2017. Während dieser Zeit wurde der gesamte Flugbetrieb über die Piste 05/23 (Niendorf/Langenhorn) abgewickelt.
- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Südwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 37 Prozent. Rund 36 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten, rund 25 Prozent über Nordwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Südwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 57 Prozent. Rund 34 Prozent aller Flüge starteten über Nordwesten, rund 7 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 64 Prozent. Rund 18 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Südwesten, rund 16 Prozent aus Richtung Nordwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im September insgesamt nur 6 Landungen, aber keine Starts.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Kein geplanter Flugbetrieb von 23 bis 6 Uhr

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-,

medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

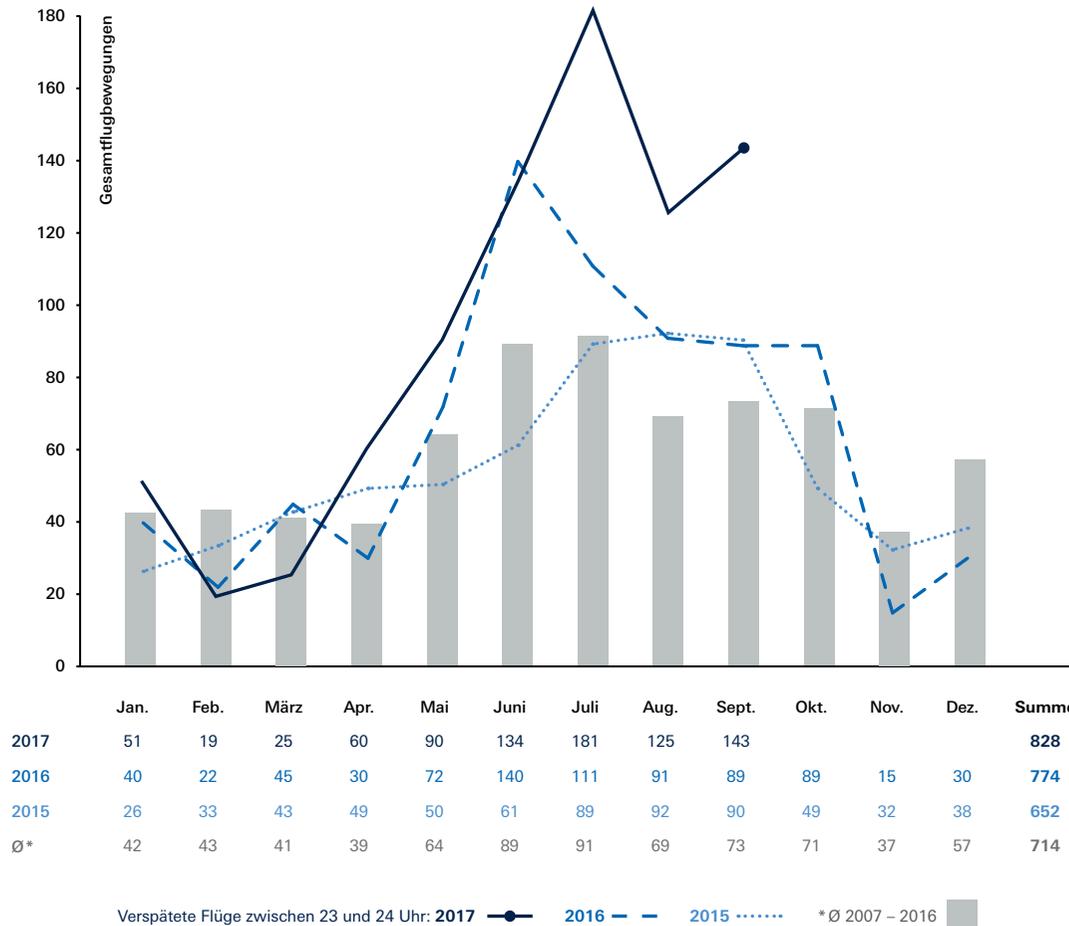
Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

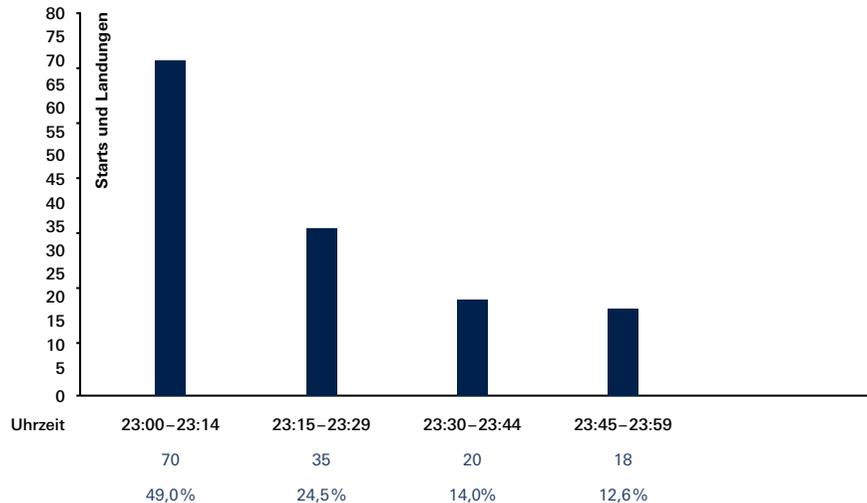
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen. Dazu zählen unter anderem technische oder wetterbedingte Probleme, aber auch starke Verzögerungen im Tagesumlauf (Tagesrotation) eines Flugzeugs, die nicht mehr aufgeholt werden können.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.
- Im September mussten 143 von insgesamt 14.912 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von rund 1 Prozent.



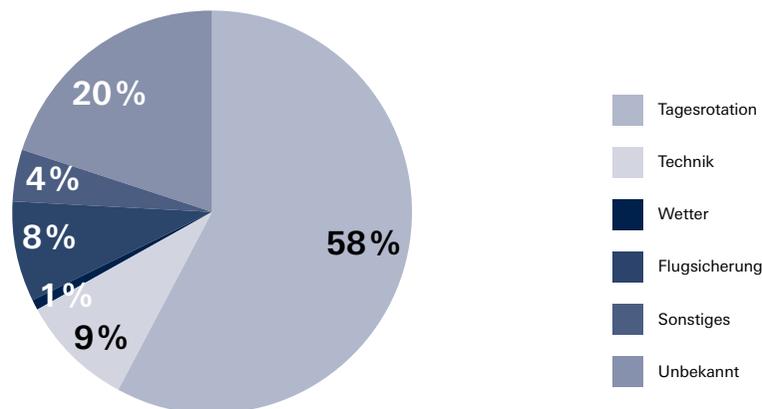
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr September 2017 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften



Verspätungsregelung: Oft geht es nur um Minuten

- Aufgrund des hohen Streckenpensums und der verschiedenen Start- und Landeorte, die ein Flugzeug an nur einem Tag zu absolvieren hat, sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs (Rotation) zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- 58 Prozent aller Flüge nach 23 Uhr mussten die Verspätungsregelung nutzen, weil Verzögerungen in der Tagesrotation nicht mehr ausgeglichen werden konnten.
- 49 Prozent der verspäteten Flüge wurden bis 23:15 Uhr abgewickelt. 73,5 Prozent der Flüge nach 23 Uhr landeten bis 23:30 Uhr. Oftmals landen die Flugzeuge, die die Verspätungsregelung nutzen müssen, damit nur wenige Minuten nach dem geplanten Ende der Betriebszeit um 23 Uhr.
- **Strikte Nachtflugbeschränkung:** Im September 2017 musste keine Maschine nach 24 Uhr landen. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Janet Niemeyer, Pressesprecherin
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: jniemeyer@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner
Daniel Hofer